

Konzept zur Wiederaufnahme des Schwimmtrainings während und nach der Corona-19-Pandemie im Schwimm- und Hallenbad Weseke

1) Vorbemerkung

Die in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen stammen zum größten Teil aus den Konzepten des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) sowie aus denen des internationalen Schwimmweltverbandes (FINA).

Auf Grund der besonderen Größe des Weseker Schwimm- und Hallenbades, dürfen sich maximal 15 Personen im Wasser befinden.

2) Allgemeine Regeln

Die Trainingsgruppen (TG) werden vorab in feste Gruppen aufgeteilt, die während der behördlichen Beschränkungen in ihrer Zusammensetzung konstant bleiben. Diese Aufteilung sowie die genauen Trainingszeiten werden im Voraus per E-Mail kommuniziert, sodass die Anweisungen vor Ort minimiert werden.

2.2) Desinfektion

Kurz nach dem Betreten des Schwimm- und Hallenbades ist jeder Schwimmer dazu verpflichtet sich mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel die Hände zu desinfizieren.

Sobald das Schwimm- und Hallenbad betreten wird ist unverzüglich ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Dieser Mund- und Nasenschutz ist in den Umkleiden, sowie in allen Gängen zu tragen.

Zwischen den einzelnen Schwimmgruppen muss durch die Trainingsleitung eine Desinfektion der Anlage erfolgen. Hierzu muss ein Neutralreiniger oder ein handelsübliches Desinfektionsmittel genutzt werden. Alternativ werden die Schwimmzeiten entsprechend angepasst, sodass zwischen den jeweiligen Gruppen, eine Reinigung durch die Stadtwerke erfolgt. Beispiel: Sonntags TG1 Training 11 Uhr bis 13 Uhr , 13 Uhr bis 13:30 Uhr festgelegte Reinigung durch die Stadtwerke, Training TG2 ab 13:30 Uhr.

2.3) Abstandsregelung

Tätigkeit	Mindestabstand
An Land stehend, ohne Übungen auszuführen. Zum Beispiel beim Anstehen für den Einlass in die Sportstätte.	1,5 Meter
In den Umkleidekabinen und beim Duschen	2,0 Meter
Beim Ausführen von Sportübungen (an Land), zum Beispiel Krafttraining oder bei aufrechter Haltung im Wasser.	2,0 Meter

2.3.1) Umkleide

In den Einzelumkleiden für Männer und Frauen dürfen sich maximal nur vier Personen aufhalten. Die Kabinen werden entsprechend der 2m-Abstandsregel genutzt.
Auf Grund der räumlichen Enge, dürfen sich in der Sammelumkleide maximal vier Personen aufhalten.

In der Behinderten- oder Betreuerumkleide darf sich nur maximal eine Person aufhalten.

Von diesen Regeln ausgenommen sind Familienangehörige und Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Die Umkleideschränke werden entsprechend der 2m-Abstandsregel genutzt.

2.3.2) Duschen

In den Duschen dürfen sich unter Beachtung der Mindestabstände maximal nur drei Personen aufhalten.

Von diesen Regeln ausgenommen sind Familienangehörige und Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Die Duschen werden entsprechend der 2m-Abstandsregel genutzt.

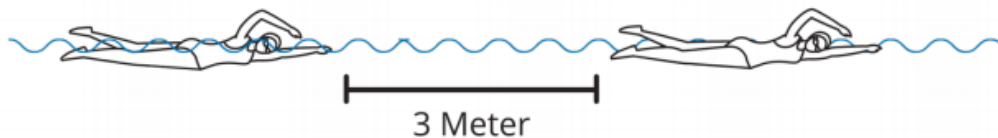
Der Zugang zu den Duscheinrichtungen verläuft im Einbahnverkehr.

Das Duschen nach dem Training soll zu Hause durchgeführt werden.

2.3.3) Schwimmhalle

In der Schwimmhalle müssen die Mindestabstände eingehalten werden.

- Schwimmen bietet den Vorteil, dass die Ausatmung (Ausnahme Rückenschwimmen) in das Wasser vollzogen wird. Es erfolgt eine Bindung der Atemwolke mit dem Chlorwasser, die die Reichweite stark reduziert.
- Beim Schwimmen von Bahnen ist ein Abstand von **3 Metern** zwischen den Sportler*innen einzuhalten. **Ausnahme: wenn es sich um eine Trainingsgruppe mit annähernd gleicher Leistung handelt.** (Siehe Allgemeine Abstandsregeln kommunizieren).



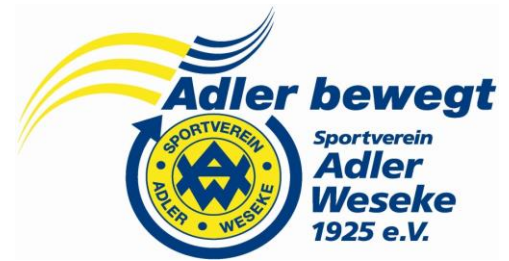
- Es dürfen ausschließlich **persönliche Trainingsutensilien** (Paddles, Schwimmbretter, Pull buoys, Schwimmflossen etc.) verwendet werden, um die trainingsgruppenübergreifende Mehrfachnutzung zu verhindern. Die persönlichen Utensilien dürfen nicht in der Sportstätte gelagert werden. Die Lagerung während des Trainings erfolgt unter Beachtung der Abstandsregeln auf der Beckenkannte/dem Beckenumgang.
- Jede*r Sportler*in nimmt ein **Handtuch mit zum Beckenrand**, um den Kontakt zu jeglichen Gegenständen am Beckenrand zu minimieren. Die Lagerung am Beckenrand erfolgt auf desinfizierten Stühlen oder Bänken. Nach dem Training wird sich umgehend abgetrocknet, bevor die Umkleiden betreten werden.
- **Staffeltraining** ist ausgeschlossen.
- Für den **Ein- und Ausstieg** sind ausschließlich die Einstiegsleitern / Treppen zu verwenden.
- **Startsprünge** sind nur durchzuführen, wenn der Abstand von 2 Metern eingehalten wird.

4) Krankheitssymptome

Falls eine Person Krankheitssymptome zeigt, darf diese Person unter keinen Umständen das Schwimm- und Hallenbad betreten. Alle Teilnehmer*innen müssen bei Betreten der Trainingsstätte absolut symptomfrei sein, was vom zuständigen Trainer / von der zuständigen Trainerin notiert wird.

5) Dokumentation

Um die Anwesenheit der Personen zu dokumentieren, die in dem Schwimm- und Hallenbad trainieren, wird in der Schwimmhalle die Liste der Stadtwerke Borken hinterlegt, die einmalig auszufüllen ist. Diese wird im Anschluss den Stadtwerken zur Verfügung gestellt. Im



weiteren Verlauf ist intern eine Anwesenheitsliste (unbedingt mit Telefonnummer) zu führen, die ebenfalls den Stadtwerken zur Verfügung gestellt wird.

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, muss jede*r Teilnehmer*in einen persönlichen Stift nutzen, um das Formular auszufüllen.

Zudem werden alle Teilnehmer*innen schriftlich über alle hier aufgeführten Vorgaben informiert und müssen diese ebenfalls schriftlich bestätigen, um deren Einhaltung zu garantieren. Verstöße gegen die Vorgaben führen umgehend zum Ausschluss vom Trainingsbetrieb in jeglicher Form.

WICHTIG

6) Trainingsbeispiel

Die Kinder werden durch einen unserer Übungsleiter vor der Schwimmhalle in Empfang genommen. Das geltende Kontaktdatenformular muss unterschrieben mitgebracht bzw. durch die Eltern vor Ort unterschrieben werden.

Das Betreten der Schwimmhalle ist für Eltern aufgrund der Personenbeschränkung nicht gestattet. Weiterhin unterstützen wir die Kinder dabei, die Abstandregelungen in den Kabinen und Duschen einzuhalten.